

Wochenblatt

für

Wilsdruff, Tharandt, Rössen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für das königliche Gerichtsamt Wilsdruff und den Stadtrath daselbst.

Verjährlicher Prämumerationspreis 10 Ngr. — Insetionsgebühren für den Raum einer gespaltenen Corpuzzeile 8 Pf. — Annahme von Inseraten bis Montag resp. Donnerstag Mittag. — Etwaige Beiträge, welche der Tendenz des Blattes entsprechen, werden mit großem Danke angenommen, nach Befinden honorirt.

N^o 64.

Freitag, den 2. October

1868.

Bekanntmachung des Ministeriums des Innern, die Prüfungen im Hufbeschlage betr.

Durch das Bundesgesetz vom 8. Juli dieses Jahres, den Betrieb der stehenden Gewerbe betreffend, ist zwar der §. 16 des hiesigen Gewerbegesetzes vom 15. October 1861 dergestalt aufgehoben worden, daß unter Anderem auch die Ausübung des Hufbeschlages nicht mehr von dem besondern Nachweise der Befähigung dazu abhängig ist, und die durch die Verordnung des Ministeriums des Innern vom 15. April 1863 (G. u. B. Bl. von 1863 S. 362) eingerichteten Prüfungen im Hufbeschlage aufgehört haben, für die betreffenden Gewerbetreibenden obligatorisch zu sein. Es darf jedoch erwartet werden, daß es auch in Zukunft nicht an Hufbeschlägern fehlen werde, welche sich durch das Bestehen einer besonderen Prüfung im Hufbeschlage ein Zeugniß ihrer Geschicklichkeit und Tüchtigkeit in demselben, zu ihrer besondern Empfehlung dem Publikum gegenüber, zu erwerben wünschen.

Mit Rücksicht hierauf ist beschlossen worden, die bisherigen Hufbeschlags-Prüfungscommissionen bei der Thierarzneischule zu Dresden, sowie in Leipzig und Zwickau bis auf Weiteres noch fortbestehen zu lassen.

Auch werden die bei der landständischen Commission in der Oberlausitz für Einführung eines correcten Hufbeschlages eingerichteten Prüfungen wie bisher fortbestehen.

Es wird dies für die theilhaftigen Kreise mit der Eröffnung andurch bekannt gemacht, daß auch für die nunmehr nur noch freiwilligen Prüfungen im Hufbeschlage vor den Prüfungscommissionen zu Dresden, Leipzig und Zwickau bis auf Weiteres die Bestimmungen in §§. 2 bis mit 11, 12 u. 14 der angezogenen Verordnung vom 15. April 1863 maßgebend bleiben.

Dresden, den 7. September 1868.

Ministerium des Innern.

v. Köstl. Ballwig.

Forberg.

Tagesgeschichte.

Wilsdruff, 2. October. Vorigen Dienstag feierte in unserer Stadt ein ehrenwerthes Paar, der hiesige Bürger und Musikus Jumps mit seiner Ehegattin ein seltenes Fest, das 50jährige Jubiläum. Wie wir hören, sind dem Jubelpaare an diesem Tage nicht allein von Seiten der zahlreichen Verwandten, Freunde und Bekannten, sondern auch von hochgestellten Personen summe Geschenke und Beglückwünschungen zu Theil geworden. Beide Ehegatten erfreuen sich noch des besten Wohlseins, wovon sie in den spätern Nachmittagsstunden ein Zeugniß ablegten, indem sie in im Saale der Gäntherschen Restauration arrangirtes Tänzchen mit einem flotten Walzer eröffneten und später mit dem Großvateranzug beendigten; auch betreiben Beide ihr Geschäft noch flott, indem Jumps, trotz der 75 Jahre, noch mit dem jüngsten seiner Collegen (im Gäntherschen Chor) um die Wette ganze Nächte hindurch Musik spielt, während Frau Jumps als Dekamme ihren Posten noch vollständig ausfüllt, die bald die Zahl 3000 übersteigen. Möge ein gütiges Schicksal dem Jubelpaare einen sonnigen Lebensabend beschicken.

Am Dienstag Abend in der 11. Stunde wurden die Bewohner unserer Stadt durch den Ruf „Feuer“ aus dem ersten Schlafe geweckt; es hatte sich im Hofraum des Herrn Gutsbesitzer Müller am Markt der Dünge jedenfalls von selbst entzündet und brannte schon ganz hell, das Feuer wurde aber durch schnell herbeigeeilte Hülfe bald gelöscht, ohne weiteren Schaden gethan zu haben.

Ein Unglück berichten die „D. N.“, welches sich in Dresden Ende voriger Woche zugetragen, ein Unglück, das durch die bisher gemachten reichen, aber leider traurigen Erfahrungen ganz gewiß hätte vermieden werden können. Wieder einmal waren Kinder in ein Zimmer unbefugt eingeschlossen und der eine kleine Sohn zündete in aller Unbefangenheit ein Streichhölzchen und damit die Kleider seiner 5jährigen Schwester an, die alsbald in vollen Flammen standen. Nach den schrecklichsten Leiden verstarb das arme Kind Sonnabend Abends gegen 6 Uhr.

Das „L. Z.“ dementirt die vom „Dresdner Courier“ gebrachte Nachricht von neu einzuführenden Uniformen der Postbeamten im sächsischen Postbezirk des norddeutschen Postgebietes.

Während im Vorjahre in Sachsen 7149 Rekruten im Frühjahr und 7313 im Herbst zur Einstellung gelangten, wird diese Ziffer sich für 1868 auf nur 7084 Mann belaufen. Von den über diese Ziffer sich ergebenden Militärtüchtigen werden diejenigen, welche das kleinste Maß oder geringe Fehler haben, zur Ersatzreserve 1. Classe versetzt, gehen daher gewöhnlich in die Controle der Landwehrbehörden über. Eine Lösung wird dabei in diesem Jahre noch nicht stattfinden.

Die heurigen Rekruten werden wie folgt einberufen werden: Die der Cavallerie, der reitenden Artillerie, die des zu dreijährigem Dienst bestimmten Trains und die Hälfte der Fahrer, sowie die als Dekonomie-Handwerker Ausgehobenen am 10. November a. e., die zweite Hälfte der Fahrer erst am 1. Mai 1869. Bei den vorstehend nicht genannten Truppen erfolgt die Einziehung am 2. Januar 1869.

Der Schnellzug, welcher in Leipzig früh 4 Uhr 20 Minuten auf der thüringischen Bahn eintrifft, hat in der Nacht vom Sonntag in der Gegend von Weimar vier Stück kleine Fohlen, welche sich an einem Uebergange der Bahn beim Annähern des Zuges losgerissen hatten und auf dem Bahngleise entlang gelaufen waren, todt gefahren. Stücke von Fleisch, Fell und Knochen haben noch bei Ankunft des Zuges an der Maschine geblieben. Auch ist eine der Laternen am Vordertheile der Maschine beschädigt worden.

Aus Ebersbach in der Lausitz berichtet man von einem für diese Jahreszeit ungewöhnlichen Gewitter, welches sich über Rumburg und Umgegend entlud. Bei demselben ist ein von Rumburg nach Ehrenberg heimkehrendes 10jähriges Mädchen vom Blitze erschlagen worden.

Stathalter Potapoff in Wilna schreibt alle seine Befehle mit der Knete. Den Polen verbot er polnisch zu sprechen, seinen Beamten für Zeitungen zu schreiben. Sein Verbot geht kurz dahin, 1) hätten die Beamten keine Zeit, den Zeitungen Mittheilungen über öffentliche Dinge zu machen, 2) hätten sie darüber kein Urtheil, sondern nur der Chef. Um die Herren zu controfiren, sind die Postbeamten angewiesen, alle Briefe von Beamten zu öffnen.

„Was hilft mich der Mantel, wenn er nicht gerollt ist?“ — Was hilft den Zeitungen die Revolution in Spanien, wenn die Telegraphendrähte zerschnitten sind und nur Gerüchte oder Lügen über die Grenze dringen? Denken die Spanier nicht daran, daß die Zeitungen und die Leser immer ein fast bedenkliches Interesse an Revolutionen nehmen, und daß für Revolutionen die herzlichste Zustimmung der öffentlichen Meinung dasselbe ist, was der Sturmwind für ein Feuer? Dasmal schüttelt nicht einmal die Zeitung den Kopf zur Revolution. In Ermangelung anderer Nachrichten werden wir uns heute mit einigen geflügelten haus- und landesmütterlichen Worten der Königin Isabella begnügen müssen. Sie sitzt voller Grimm fern von Madrid an der Grenze in Sebastian. Wenn ich Hosen trüge, ich ginge nach Madrid, rief sie neulich, und sah grimmig nach ihrem Simpel von Manne in der Ecke. Der hat nie Hosen getragen. „Wenn ich unterliege rief sie ein andermal, gebe ich nach Frankreich und schäme mich glücklich, dieses Räuber- und Spitzbubenvolk los zu sein.“ Also auch sie hält ihr Volk für undankbar, weil es rebellirt! Sie, die mit dem Rosenkranze in der einen, mit dem Schwert in der andern Hand ihr Volk regiert hat. Eine Ahnung böser Tage hat sie dennoch gehabt; denn ihre baaren Sparspeunige in der englischen Bank betragen 35 Mill. Franks.